

L3 Landschaftsentwicklung

L3.1 Naherholungsgebiete

Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen verfügt über ein äusserst attraktives landschaftliches Umfeld, das bei vielen Erholungsuchenden beliebt ist. Die bandartige Siedlungsstruktur der Stadt gewährleistet eine unmittelbare Nähe zur umliegenden Landschaft. Ein dichtes Wegenetz sorgt für eine gute Erlebbarkeit der Naherholungsgebiete.

Die Naherholungsgebiete werden auch in Zukunft eine grosse Bedeutung für die Stadtbevölkerung haben und einen wesentlichen Faktor der Standortattraktivität darstellen. Über das Gemeindegebiet der Stadt St.Gallen gab es jedoch bisher keine eigene Betrachtung der Thematik Naherholung. Angaben zu klar umgrenzten Naherholungsgebieten fehlten. Deshalb wurde untersucht, welche Landschaftsräume für die Erholung besonders wichtig und welche Erholungsangebote aktuell vorhanden sind.

Alle heutigen und zukünftigen, für die Naherholung wichtigen Flächen wurden in dem Teilprojekt in verschiedene Gebietskategorien eingeteilt. So wurden regionale und kommunale Naherholungsgebiete unterschieden:

Regionale Naherholungsgebiete

Als regionale Naherholungsgebiete wurden diejenigen Flächen bezeichnet, die einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen, der weit über die Stadtgrenzen hinausgeht. Aufgrund ihrer Attraktivität und ihrer Besonderheiten sind sie von hoher Anziehungskraft. Sie werden schon heute von zahlreichen Erholungsuchenden genutzt. Innerhalb der definierten Perimeter weisen diese Gebiete in der Regel ein Entwicklungspotenzial auf. Wird dieses ausgeschöpft und gleichzeitig durch attraktive Angebote ergänzt, ist künftig mit einer weiter steigenden Besucherhäufigkeit zu rechnen. Spezielles Augenmerk gilt in diesen Gebieten, die meist ein eher knappes Parkplatzangebot haben, der Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Kommunale Naherholungsgebiete

Kommunale Naherholungsgebiete verfügen über grosse Freiflächen und werden vorwiegend von den Bewohnerinnen und Bewohnern aus den angrenzenden Quartieren aufgesucht. Das Besucheraufkommen ist geringer als bei regionalen Naherholungsgebieten. Ein entscheidendes Kriterium dieser Kategorie ist die schnelle Erreichbarkeit. Dadurch sind diese Gebiete beliebt für die alltäglichen Aktivitäten wie Joggen, Spazieren und Hunde ausführen. Sie weisen daher ein regelmässiges Besucheraufkommen auf, unabhängig von Wetter, Jahres- oder Tageszeit. Da innerhalb der Stadt das Angebot an grösseren Freiflächen einge-



schränkt ist, kommt den kommunalen Naherholungsgebieten eine wichtige Funktion zu. Sie sollten deshalb ausgewogen über das gesamte Stadtgebiet verteilt zur Verfügung stehen.

Für alle Gebiete wurden mit dem Richtplan-Teilprojekt Angaben zur Erschliessung und Infrastruktur, zu erkennbaren Konflikten und Defiziten, aber auch zu möglichen Potenzialen gemacht. Darüber hinaus wurden raumplanerische Ziele sowie Massnahmenschwerpunkte skizzenhaft dargestellt.

Grundsätzlich besteht in allen Gebieten ein Konfliktpotenzial, das sich mit zunehmender Nutzungsintensität tendenziell verschärft. Konflikte entstehen vor allem durch:

- › die Nähe zum Siedlungsgebiet (Lärmimmissionen)
- › bestehende Auflagen im Bereiche Natur und Landschaft
- › ungenügende Erschliessung durch ÖV, Velo- und Fusswege
- › ungenügendes Parkplatzangebot (Suchverkehr)
- › Interessengegensätze verschiedener Nutzergruppen (Biker vs. Wanderer, Spaziergänger/Hündeler vs. Jogger).

Naherholungsgebiete am Stadtrand sind oft Teil grösserer, gemeindeübergreifender Freiflächen (z. B. Breitfeld). Sie ermöglichen auch die Anbindung an die regionalen Wandergebiete.

Grundzüge der räumlichen Entwicklung

Strategien

- › GZ 10 Abs. 2: Mit «Landschaftsentwicklungskonzepten» sollen die natürlichen Lebensräume und die Naherholungsgebiete gesichert, aufgewertet und vernetzt, gleichzeitig aber auch die nachhaltige Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft gefördert werden.
- › GZ 10 Abs. 3: Die Landwirtschaftsgebiete in Stadtnähe sind gleichermassen Naherholungsgebiete und Kulturlandschaften.

Planungsgrundsätze

- › Mit der Aufnahme von Naherholungsgebieten in den städtischen Richtplan werden die verstärkten Ansprüche an eine stadtnahe Erholung berücksichtigt.
- › Die Naherholungsgebiete der Stadt sind zu sichern und weiterzuentwickeln.
- › Im Rahmen von Landschaftsentwicklungskonzepten oder gebietsbezogenen Erholungskonzepten sind die jeweiligen Entwicklungspotenziale aufzuzeigen und Konflikte zu minimieren. Gleichfalls sind Aussagen zur Pflege und Bewirtschaftung zu erarbeiten, inklusive der damit verbundenen Finanzierungsfragen.

Beschlüsse

- a) *Regionales Naherholungsgebiet Dreilinden–Kapf* Festsetzung
Flächenmässig das grösste Naherholungsgebiet von regionaler Bedeutung. Struktureiche Landschaft, geprägt von Landwirtschaft und Wald, Hecken und Geotopen. Ausblicke über die Stadt, mit Fernblick zum Bodensee und zum Alpstein. Die



Badeweiher Dreilinden haben eine überregionale Anziehungskraft und werden stark frequentiert.

- b) *Regionales Naherholungsgebiet Peter und Paul* Festsetzung
Das wichtige Naherholungs- und Spaziergebiet für die Quartiere Rotmonten und Langgasse-Heiligkreuz bietet Aussicht über die Stadt und Fernblick vom Bodensee bis zum Alpstein. Der Tierpark ist ein beliebtes Ausflugsziel mit regionaler Ausstrahlung. Mit Tierpark, Waldlehrpfad und historischem Weg (Alte Konstanzer Strasse) steht das Naturerlebnis im Mittelpunkt. Im Winter wird eine Langlaufloipe gespurt.
- c) *Regionales Naherholungsgebiet Breitfeld–Gründenmoos* Festsetzung
Das Naherholungsgebiet im Westen der Stadt, in Nachbarschaft zum Fussballstadion, erstreckt sich im Süden bis zur Autobahn. Es wird im St.Galler Teil dominiert von den grossen Sportanlagen Gründenmoos und den allmendartigen Wiesen des Breitfeldes. Einschränkungen bestehen durch den nahen Waffenplatz.
Das Breitfeld ist Ausgangspunkt für Wanderungen Richtung Sonnenberg, Neuchâten und Anschwilen. Unterschiedlichste intensive Nutzungen wie der Grossanlass CSIO und Fussball finden vor allem auf den flachen Wiesenbereichen statt (zudem Hundetraining, Drachenflug, Modellflug, Modellautos etc.). Während Grossveranstaltungen (Olma, CSIO, OpenAir) wird das Breitfeld als Parkierfläche benutzt (nur bei trockener Witterung).
- d) *Regionales Naherholungsgebiet Gübsensee* Festsetzung
Der künstlich angelegte See westlich der Sitterschlucht liegt nahe der Kantonsgrenze zu Appenzell Ausserrhoden. Im Süden steigt das bewaldete Gelände teilweise steil an. Nördlich des Sees befinden sich noch grössere landwirtschaftlich genutzte Flächen. Ein Bauernhof bietet Produkte im Direktverkauf an. Direkt am See befindet sich ein bekanntes Ausflugsrestaurant mit Aussicht in die nähere Umgebung. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf einen gut frequentierten Rundweg und eine kleine Liegewiese für Badende.
- e) *Kommunales Naherholungsgebiet Menzlen* Festsetzung
Im Westen der Stadt bildet die bewaldete Hügelkuppe der Menzlen den Auftakt zu einer Abfolge von Hügeln, die das Stadtbild prägen. Aus den angrenzenden Gebieten Riethüsli und Haggen ist der lokal bedeutende Naherholungsraum schnell erreichbar. Den nördlichen Bereich prägen bewaldete Flächen; die anderen Bereiche werden landwirtschaftlich bewirtschaftet. Die Erholungsnutzungen finden vor allem entlang der Wege statt (Rundweg um die Menzlen), wobei die Zugänge mit Ausnahme aus Richtung Riethüsli steil sind. Bekannt ist v. a. der Aussichtspunkt Solitüde, mit Fernblick bis in den süddeutschen Raum und den Alpstein.
- f) *Kommunales Naherholungsgebiet Bernegg* Festsetzung
Die Wiesenhänge des markanten Hügelrückens und die bewaldete Kuppe sind von zentraler Bedeutung für das Stadtbild. Nach Süden Richtung Tal der Demut



finden sich steil abfallende strukturreiche Waldflächen, entlang der Kuppe offene Aufschlüsse von Nagelfluhfelsen und im obersten Bereich mögliche Relikte einer Wallanlage. Das Gebiet um den Wald wird landwirtschaftlich genutzt.

Der attraktive Rundweg mit dem Ausflugsrestaurant Falkenburg und Blick vom Bodensee bis ins Fürstenland ist bei Kindergärten (Naturerlebnis), Hundebesitzern und Jugendlichen beliebt.

g) *Kommunales Naherholungsgebiet Ringelberg-
Unterer Brand* Festsetzung

Das stadtabgewandte Naherholungsgebiet zwischen Riethüsli und St.Georgen bietet eine landschaftliche und topografische Vielfalt. Die grosse ebene Fläche im Unteren Brand wird landwirtschaftlich intensiv genutzt.

Das Gebiet ist Ausgangslage für Spaziergänge und Wanderungen in Richtung Eggen und dient in schneereichen Wintern dem Skisport (Beckenhalde), Schlitteln (Ringelberg, Schäfliweg) und Langlauf (Unterer Brand).

h) *Kommunales Naherholungsgebiet
Hagenbuchwald-Achslen* Festsetzung

Das aus den angrenzenden Quartieren schnell erreichbare und mit den Siedlungserweiterungen Achslen und Vogelherd bedeutende Gebiet schliesst östlich an das regionale Naherholungsgebiet von Dreilinden-Kapf an. Der Hagenbuchwald und der Achslenwald grenzen unmittelbar an das Siedlungsgebiet. Im Bereich Hueb fällt das Gebiet nach Nordosten Richtung Vogelherd, Schaugen ab und bietet Aussicht auf den Bodensee. Wiesenflächen und ein topografisch abwechslungsreicher Wald prägen im leicht coupierten Gelände das Gebiet Notkersegg-Hueb.

Die Naherholung im Wald findet schwerpunktmässig auf den Wegen statt. Der Bereich Notkersegg/Hasenwäldli ist gegenwärtiger Standort des Vereins Waldkinder St.Gallen und wird mit Feuerstellen intensiver genutzt.

i) *Kommunales Naherholungsgebiet Guggeien* Festsetzung

Das Naherholungsgebiet an der Grenze zur Gemeinde Mörschwil wird geprägt durch den Höchsterwald und die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung. Ab der Gemeindegrenze neigt sich das Gelände Richtung Bodensee und gewährleistet Aussicht bis weit in den süddeutschen Raum. Das Gebiet Guggeien ist Ausgangspunkt für Wanderungen Richtung Bodensee.

j) *Kommunales Naherholungsgebiet Hätterenwald* Festsetzung

Beim Naherholungsgebiet am nordöstlichen Rosenberg wechseln stark bewaldete Bereiche an abfallenden Lagen mit offenen Schneisen (Strebel, Joosrüti, Büel). Am westlichen Ende befindet sich die Kinderfestwiese mit grossen, flachen Wiesenbereichen.

Das Gebiet ist mit Spazier- und Wanderwegen gut erschlossenen und Teil des Wegnetzes von der Spisegg nach Wittenbach. Die Erholungsnutzungen finden mit Ausnahme der Kinderfestwiese für Spiel- und Sportaktivitäten vorwiegend entlang der Wege statt.



k) *Naturpfad Goldachtobel* *Vororientierung*

Mit einer Verbindung von St.Gallen zum Bodensee/Goldach, die abseits vom Verkehr durch einen einzigartigen Landschaftsraum verläuft, könnte das Wegangebot ideal ergänzt werden. Der Grossteil des Weges würde ausserhalb des Gemeindegebietes verlaufen, was eine enge Zusammenarbeit mit den angrenzenden Gemeinden erforderlich macht.

Es ist zu prüfen, ob sich das Goldachtobel ohne Beeinträchtigung wertvoller Lebensräume erschliessen lässt. Durch eine gezielte Lenkung der Besucher über einen Naturpfad und teilweise über Stege soll die Natur erlebbar gemacht werden.

Sofern die Prüfung ergibt, dass ein durchgehender Weg sich nicht mit den Schutzziele vereinbaren lässt, könnte auch ein begrenztes Angebot einen partiellen Einblick in das Goldachtobel ermöglichen.

l) *Neuer Sitterübergang* *Vororientierung*

Die Flusslandschaft der Sitter bildet als Naherholungsgebiet einen abwechslungsreichen Kontrast zu den bewaldeten Hügelkuppen. Entlang der Sitter führt auf der Stadtseite der Sitterstrandweg, von der Spisegg nach Wittenbach und weiter in die Region. Zwischen der Spisegg und dem Erlenholz gibt es mit dem Hätterensteg nur einen Übergang über die Sitter. Mit einem zusätzlichen Übergang würden neue attraktive Bereiche auf der linken Uferseite erschlossen und eine direktere Anbindung an das Naherholungsgebiet «Bernhardzeller Wald» ermöglicht. Für die Realisierung besteht Koordinationsbedarf zwischen den Gemeinden St.Gallen und Gaiserwald.



L3.2 Landschaftsentwicklungsgebiete

Ausgangslage

Die Anforderungen an Landschaften im städtischen Umfeld werden immer vielfältiger und intensiver. Bei erhöhter Naherholungsaktivität führen bauliche und verkehrliche Ansprüche weiterhin zu einer zunehmenden Fragmentierung der Landschaft. Die Komplexität der Landschaftsthemen bedingt im Sinne einer integralen Landschaftsentwicklung die Berücksichtigung der «gesamten» Landschaft. Dabei sind auf Basis aller relevanten Grundlagen die räumlichen Nutzungsansprüche abzugleichen, mögliche Potenziale zu eruieren und eine nachhaltige Entwicklung einzuleiten.

Diese Gesamtbetrachtung soll mit dem Richtplan ausgelöst werden. Die Wahl der jeweiligen Planungsinstrumente wird bei der detaillierten Betrachtung dieser Gebiete zu klären sein. In Frage kommen Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK), gebietsbezogene Naherholungskonzepte oder überkommunale Vernetzungsprojekte.

Im Rahmen dieser Planungskonzepte sollen die Zielsetzungen aus den Bereichen Land- und Forstwirtschaft oder Natur- und Landschaftsschutz integral behandelt werden. Ziel ist es, Landschaftsentwicklungen zu initiieren, die von einer nachhaltigen Ökonomie und Ökologie geprägt sind.

Mit den nachfolgend aufgeführten Landschaftsräumen werden Gebiete definiert, die durch eine hohe Themenkomplexität gekennzeichnet sind oder/und eine überkommunale Betrachtung erfordern oder/und grosse Entwicklungspotenziale beinhalten.

Grundzüge der räumlichen Entwicklung

Strategien

- › GZ 10 Abs. 2: Mit «Landschaftsentwicklungskonzepten» sollen die natürlichen Lebensräume und die Naherholungsgebiete gesichert, aufgewertet und vernetzt, gleichzeitig aber auch die nachhaltige Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft gefördert werden.

Planungsgrundsätze

- › Landschaftsentwicklungsgebiete sind Landschaftsräume, in denen über einen integralen Planungsansatz eine nachhaltige Raumentwicklung angestrebt wird.
- › Mit der Landschaftsentwicklung werden landschaftliche Entwicklungspotenziale erhoben und gezielt gefördert – auch im Sinne visionärer Ansätze.
- › Mit der Landschaftsentwicklung wird aufgezeigt, wie historische, stadt- und landschaftsräumliche sowie ökologische Werte erhalten und aufgewertet werden können.
- › Mit der Landschaftsentwicklung werden Erholungsräume gezielt gefördert und weiterentwickelt.
- › Die Landschaftsentwicklung bezweckt im Allgemeinen die qualitative Steigerung des Standortfaktors Landschaft.



Beschlüsse

- a) *Gübsensee* **Zwischenergebnis**
Bei der Entwicklung des Raums Gübsensee stellen sich Fragen bezüglich der Zukunft der Landwirtschaft (Quartierhof, vgl. L1.1) und der Potenziale im Erholungsbereich (z.B. Restaurant).
Das Gebiet verfügt über hohe Aufwertungspotenziale im Bereich Naherholung und könnte sich gleichzeitig als Pilot für eine Konkretisierung des Landwirtschaftskonzeptes eignen (vgl. L1.1).
Eine Klärung der Situation soll über ein geeignetes Planungsverfahren (z. B. Landschaftsentwicklungskonzept LEK) herbeigeführt werden. Der Betrachtungsperimeter ist über die Gemeinde(Kantons-)grenze hinauszuziehen.
- b) *Breitfeld* **Vororientierung**
Seitens der Gemeinden Gossau, Andwil und Gaiserwald wurde 2006 ein Vernetzungsprojekt erarbeitet und in den letzten Jahren konkretisiert. Die Landwirtschaftsflächen des Hafnersbergs grenzen unmittelbar an diesen Projektperimeter. Da der Landschaftsraum auf St.Galler Stadtgebiet vergleichbare Strukturen aufweist, soll eine Ergänzung des bestehenden Vernetzungsprojektes angegangen werden. Zusätzlich besteht Klärungsbedarf, wie sich der Raum bezüglich Erholung und Ökologie mit der heutigen Nutzung des Breitfelds und der Schiessanlage weiterentwickeln kann.
- c) *Lerchenfeld/Burgweiher* **Zwischenergebnis**
Die Vision Grünzug West ist unter den baulichen und verkehrlichen Prämissen näher zu untersuchen. Die Fragen nach dem längerfristigen Umgang mit dem Burgweiherareal und den dortigen Landwirtschaftsflächen oder den Familiengärten stehen im Mittelpunkt.
Über ein Freiraumkonzept, in dem städtebauliche und verkehrliche Ansprüche mit freiräumlichen Potenzialen abgeglichen werden, soll Klarheit hinsichtlich der Zukunft dieses städtischen Landschaftsraumes geschaffen werden (vgl. PIG).
- d) *Mühlenenschlucht* **Zwischenergebnis**
Die Mühlenenschlucht ist die landschaftliche Fortsetzung der Altstadt. Die geschichtliche Bedeutung des Ortes spiegelt sich nicht unmittelbar in seinem Äusseren wider. Die Werte der Schlucht liegen bei den historischen Gebäuden und den zahlreichen Naturwerten.
- e) *Landschaftsraum Nordost* **Vororientierung**
Der Landschaftsraum Nordost erfordert eine gemeindeübergreifende Betrachtung. Im kantonalen Richtplan sind Teile dieses Raumes als Freihaltezone festgelegt. Mit den Flächen auf St.Galler Stadtgebiet ist diese Freihaltezone jedoch kaum funktionsfähig. Über die Freihaltfunktion hinaus stellt sich die Frage nach dem landschaftlichen Entwicklungspotenzial. Naherholung, Lebensraumvernetzung und die Pflege eines besonderen Landschaftsbildes (Obstbaumkulturen) sind Themen, die auf ihre Entwicklungsmöglichkeit hin zu überprüfen sind. Mit



dem Steinachtobel verfügt der Raum zudem über naturnahe Flächen, deren Potenziale noch nicht näher bekannt sind.

Im Rahmen eines Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) sollen in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Wittenbach und Mörschwil Entwicklungsmöglichkeiten für diesen Landschaftsraum aufgezeigt werden.

f) *Landschaftsraum Südost* *Vororientierung*

Eine planerische Auseinandersetzung mit dem sehr interessanten und reich strukturierten Landschaftsraum Südost zwischen den Gebieten Dreilinden-Kapf und dem Goldachtobel hat bislang mit Ausnahme des Goldachtobels kaum stattgefunden. Für das Goldachtobel wurde aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses zusammen mit den weiteren Gemeinden Richtung Bodensee eine gemeinsame Studie und der Entwurf für eine Schutzverordnung ausgearbeitet. Das gesamte Gebiet soll hinsichtlich der Ausstattung mit Naturwerten, der landwirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und der Naherholung ebenfalls näher untersucht werden.

